

11-1-1930

## Die Bekehrung ein Prozess oder eine Krisis?

P E. Kretzmann  
*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

---

### Recommended Citation

Kretzmann, P E. (1930) "Die Bekehrung ein Prozess oder eine Krisis?," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 1 : Iss. 1 , Article 102.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/102>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

## Die Befeuerung ein Prozeß oder eine Krisis?

Um gleich eine Definition zu geben: Prozeß wird hier im Sinne eines andauernden Vorganges gebraucht, der in seinen einzelnen, ihm zugehörigen Stücken eine gewisse Zeitperiode in Anspruch nimmt, während welcher aber alle Stücke des Vorganges als wesentlich zu der Befeuerung gehörend betrachtet werden. Krisis dagegen bezeichnet, wie sonst der Ausdruck „momentaner Akt“, den Entscheidungspunkt, den Wendepunkt, den Gipfelpunkt, den Punkt oder Moment, in dem es tatsächlich zur *vivificatio* kommt.

Daß es schrifts- und bekennnisgemäß ist, die Befeuerung (im weiteren Sinne, *late sumpta*, wie Quenstedt es ausdrückt) mit der Buße zu identifizieren, braucht wohl kaum nachgewiesen zu werden. Allerdings müssen wir hierbei mehr auf den ganzen Zusammenhang der biblischen Rede achten, wenn diese von Befeuerung redet, als auf die einzelnen Wörter und Ausdrücke. Aus den vielen Stellen, die einfach von der Befeuerung reden als von einem Vorgang, wodurch ein Mensch aus dem Stande der Feindesstellung gegen Gott in den Stand der Freundes- und Kindesstellung zu Gott tritt, greifen wir ohne besondere Auswahl die folgenden heraus:

„Willst du dich, Israel, bekehren, spricht der Herr, so belehre dich zu mir“, Jer. 4, 1. „Er wird der Kinder von Israel viele zu Gott, ihrem Herrn, bekehren; . . . zu bekehren die Herzen der Väter zu den Kindern“; Luk. 1, 16. 17. „So jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrtum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen“, Jak. 5, 19. 20. „Und es sahen ihn an alle, die zu Lydda und zu Saronia wohnten; die bekehrten sich zu dem Herrn“, Apost. 9, 35. „Und die Hand des Herrn war mit ihnen, und eine große Zahl ward gläubig und bekehrte sich zu dem Herrn“, Apost. 11, 21. „Wir . . . predigen euch das Evangelium, daß ihr euch bekehren sollt von diesen falschen zu dem lebendigen Gott“, Apost. 14, 15. „Wenn es sich aber bekehrte zu dem Herrn, so würde die Decke abgetan“, 2 Kor. 3, 16. In der Jeremiasstelle haben wir hier das Verbum *נָחַם*, in der LXX mit *ἐπιστρέφειν* wiedergegeben, an allen andern angesprochenen Stellen das Verbum *ἐπιστρέφειν*. — Vergleichen wir nun hiermit die folgenden Stellen: „Sie hätten vorzeiten im Saß und in der Asche Buße getan“, Matth. 11, 21. „Sie taten Buße nach der Predigt Jonas“, Matth. 12, 41. Und besonders: „So tut nun Buße und bekehret euch, daß eure Sünden vertilget werden“, Apost. 3, 19. In den ersten zwei Stellen haben wir das Verbum *μετανοεῖν*, an der letzten Stelle steht *μετανοήσατε καὶ ἐπιστρέψατε*, so daß „Buße tun“ und „sich bekehren“ offenbar als synonyme Ausdrücke aufgefaßt werden.

Die sprachlichen Ausführungen Hönedes (Ev.-Luth. Dogmatik,

II, 268) entsprechen darum den Tatsachen ganz genau, wenn er schreibt: „Für ‚befeuren‘ und ‚sich befeuren‘ finden wir im Alten Testamente den Ausdruck  $\text{נָּשָׁב}$ , welchen Ausdruck die LXX häufig (Jer. 4, 1; 31, 18; 3, 12, 14; Jes. 9, 13 usw.) durch  $\text{ἐπιστρέφω}$ , den gangbarsten neutestamentlichen Ausdruck, wiedergibt.  $\text{Ἐπιστρέφω}$  steht sowohl aktivisch im transitiven Sinn (Luk. 1, 16, 17; Jak. 5, 19, 20; aber merkwürdigerweise ist keine Stelle vorhanden, wo Gott das Subjekt von  $\text{ἐπιστρέφω}$  ist) als auch aktivisch im intransitiven Sinn = sich befeuren (Matth. 13, 15; Mark. 4, 12; Luk. 22, 32; Apost. 3, 19; 9, 35; 11, 21; 14, 15; 2 Kor. 3, 16 usw.). Das ‚sich befeuren‘ wird sonst gewöhnlich durch das Passiv ausgedrückt (1 Petr. 2, 25 u. a. St.). — Häufig steht  $\text{ἐπιστρέφω}$  zusammen mit andern Ausdrücken, erstlich mit  $\text{μετανοέω}$  (Apost. 3, 19; 26, 20; Luk. 17, 4), und zwar so, daß  $\text{μετανοέω}$  die erste,  $\text{ἐπιστρέφω}$  die zweite Stelle einnimmt. Das  $\text{μετανοέω}$  heißt die erste,  $\text{ἐπιστρέφω}$  die zweite Stelle einnimmt. Das  $\text{μετανοέω}$  heißt zweifellos auch sich befeuren; aber seine nächste Bedeutung ist Reue haben, seine Sünden bedenken und darüber Leid haben. Das zeigen die Stellen Magl. 3, 40; Joel 2, 13; Matth. 3, 2, vgl. mit V. 6; 11, 21; 12, 41, vgl. mit Jonas 3, 5; Luk. 17, 3, 4; Apost. 20, 21, namentlich aber 2 Kor. 12, 21 ( $\text{μετανοησάντων ἐπὶ τῇ ἀκαθαρσίᾳ}$ ) und ebenso Mark. 1, 15, wo  $\text{πιστέω}$  als zu dem  $\text{μετανοέω}$  hinzutretendes Moment erscheint.“

Zu diesen einzelnen Stellen mit den angeführten sprachlichen Ausführungen könnten wir noch hinzufügen alle Geschichten oder längeren Darlegungen, die den Vorgang besprechen oder vorführen, ohne dabei eine eigentliche Beschreibung des Bekehrungsvorganges, noch viel weniger eine dogmatische Definition zu geben. Bei den meisten, ja wohl allen der hier in Betracht kommenden Schriftstellen handelt es sich lediglich darum, die Tatsache zu konstatieren, daß ein Mensch durch seine Bekehrung in einen neuen Stand eintritt, in dem die Bekehrten dann auf des Herrn Seite stehen würden. Ausgedrückt ist dabei allerdings dies, daß durch den Vorgang der Bekehrung einem Menschen vom Tode geholfen wird, daß er dadurch in den Besitz von geistlichen Kräften kommt, daß er im Glauben steht und daß die ganze Umwandlung durch das Evangelium zustande kommt.

Es genügt uns, daß wir erkennen können: Buße und Bekehrung werden in der Schrift identifiziert, und die Stücke der Buße werden angegeben als Reue und Glaube. Dabei sind wir uns auch dessen bewußt, daß das Wort  $\text{μεάνοια}$  in der Schrift eine engere und eine weitere Bedeutung hat. (Cf. Form. Conc., Sol. Decl., Art. V, § 7, worauf wir noch zurückkommen werden.) In den Stellen, wo die Buße ( $\text{μεάνοια}$ ) von der Vergebung der Sünden unterschieden wird, wie Luk. 24, 47, bedeutet das Wort die durch das Gesetz gewirkte Erkenntnis der Sünde, die  $\text{contritio}$ . In andern Stellen aber bezeichnet  $\text{μεάνοια}$  klar die Reue zusammen mit dem Glauben oder die ganze Bekehrung des Menschen. So Luk. 15, 7; 13, 3, 5. (Vgl. Pieper, Christliche Dog-

matif, II, 604 f.) Richtig wird darum die Sache von der Augsbu-  
rgifchen Konfession dargeftellt in Artikel XII: „Und ift wahre, rechte  
Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde  
und doch daneben glauben an das Evangelium und Abfolution, daß die  
Sünden vergeben und durch Chriftum Gnade erworben fei.“ (*Conc.  
Trigl.*, 48.) Und daß Buße, Befehrung und Wiedergeburt im Einklang  
mit der Schrift fynonym gebraucht werden können, bezeugt unfer Be-  
kenntnis wiederholt. Apologie, Art. VI, 34: „Nos dicimus, quod  
poenitentiam, *hoc est*, conversionem seu regenerationem, boni fructus,  
bona opera, in omni vita fequi debeant.“ (*Trigl.*, 290.) Form. Conc.,  
Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio, § 24: „Aber zuvor und ehe der  
Mensch durch den Heiligen Geift erleuchtet, befehrt, wiedergeboren, ver-  
neuert und gezogen wird, kann er für fich felbft und aus feinen eigenen  
natürlichen Kräften in geiftlichen Sachen und feiner felbft Befehrung  
oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitwirken gleich fo  
wenig als ein Stein oder Block oder Ton.“ (*Trigl.*, 890.)

Nach dieser Erklärung und Analyse befteht also die Befehrung aus  
diefen zwei Stücken, Reue und Glaube. Die Reue ift kurz und treffend  
dargeftellt in der Befchreibung des Kerkermeifters zu Philippi, Apoft.  
16, 29. 30: „Er forderte aber ein Licht und fprang hinein und ward  
zitternd und fiel Paulo und Sila zu den Füßen und führte fie heraus  
und fprach: Liebe Herren, was foll ich tun, daß ich felig werde?“ Das  
find die terrores conscientiae, von denen es auch Pf. 32, 3. 4 heißt:  
„Denn da ich's wollte verfchweigen, verfchmachteten meine Gebeine durch  
mein täglich Heulen. Denn deine Hand war Tag und Nacht fchwer  
auf mir, daß mein Saft vertrodnete, wie es im Sommer dürre wird.“  
Vgl. Apoft. 24, 25. Wie weit führen aber die terrores an fich? Die  
Antwort ift fein gegeben in D. Piepers „Zur Einigung“ (S. 79):  
„Auch in der Predigt des Gefetzes ift der Heilige Geift wirksam und  
überzeugt den Menschen von dem Zorne Gottes über die Sünde. Und  
das geht, wie Chemnitz erinnert, nicht ab, ohne große, wahre und ernfte  
Bewegungen (motus) des Willens.“ S. 81: „Es find vor der Befehrung  
wohl motus da, vom Heiligen Geift, aber nicht mit dem Heiligen  
Geift“. Die motus kann man nur insofern ‚geiftliche‘ oder ‚gute‘ nennen,  
als fie vom Heiligen Geift hervorgerufen werden; aber auf die Be-  
fchaffenheit des Menschen gefehen, dessen Wille  
noch gottfeindlich ift, find fie *carnales* oder *animales*,  
wie Chemnitz und Calov es ausdrücken.“ Wirkt aber dann der Heilige  
Geift, „wo und wann er will“, durch das Evangelium den Glauben, und  
zwar den Glauben an das Evangelium, an den Namen des eingebornen  
Sohnes Gottes, an Chriftum, an die Vergebung der Sünden, fo fallen  
in diesem Glauben notitia, assensus und fiducia cordis zufammen, wie  
Apost. 16, 31 fteht: „Sie fprachen: Glaube an den Herrn Iesum  
Chriftum, fo wirft du und dein Haus felig.“

In welchem Sinne hat man denn von Vorftufen der Befehrung und

von einem Prozeß der Bekehrung geredet? In welcher Auffassung allein können actus praeparatorii nach der Schrift recht dargelegt werden? Antwort: Wenn man etwa mit D. Balthar (Referat des Nördlichen Disrikts, Milwaukee, 1873) sagt: „Ordentlichweise erfolgt die Bekehrung erst nach verschiedenen dieselben vorbereitenden Vorgängen im Menschen.“ Wir können die Antwort auch so formulieren: insofern Gott nach seiner gnädigen Vorsehung besondere Umstände, Gelegenheiten, Lebenslagen schafft, durch die Gott vorbereitend an den Menschen herantritt. Es war dies der Fall bei dem Schriftgelehrten, Mark. 12, 34, bei den Einwohnern von Nazareth, Lul. 4, 22, bei Felix, Apost. 24, 25, bei Agrippa, Apost. 26, 28. Aber in allen diesen Fällen war eben Gott oder das Wort Gottes tätig, nicht der Mensch als ein solcher, der die Gnade Gottes gesucht, begehrt, sich dazu geschickt hätte. Die der Bekehrung vorausgehenden aktes inevitabiles sind niemals die eines Herzens, das sich an das Kreuz des Heilandes als den einzigen Verfühnungsalter anklammert. Es sind vorbereitende Vorgänge; ja sie sind als solche wesentlich für die Bekehrung, aber sie gehören nicht zur Bekehrung selbst. D. Pieper (l. c. 553, nota 1281) führt das so aus: „Man hat diese Bewegungen motus praeparatorii genannt. Auch Luther und Chemnitz reden von einer praeparatio auf die Gnade, aber nicht in dem Sinne, daß der Mensch sich auf seine Bekehrung vorbereitet, sondern in dem Sinne, daß Gott durch sein Alleinwirken den Menschen zur Bekehrung führt. Nur in Gottes Hand ist das Gesetz ein Buchmeister auf Christum.“

Dieser Abweis jeder menschlichen Fähigkeit vor der eigentlichen geistlichen Lebendigmachung, die durch das Evangelium geschieht, stimmt auch mit der klaren Darlegung der Konfordinformel. Wir lesen (Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio, § 61 f.): „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Denn weil der Mensch vor der Bekehrung ‚tot ist in Sünden‘, Eph. 2, so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken. Wenn man aber davon redet, wie Gott in dem Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen modum agendi oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur und eine andere zu wirken in einer andern, unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Bloß. Jedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Bekehrung kein modus agendi oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugeschrieben werden.“ Wenn demnach Gott einen Menschen nach seiner gnädigen Vorsehung unter den Schall seines Wortes, unter die Wirkung eines christlichen Traktats, unter den Einfluß eines lutherischen Chorals usw. bringt, so kann das nicht dem Menschen zugeschrieben werden, außer höchstens in dem Sinn, wie überhaupt jedes Tun der iustitia civilis, inkl. der äußeren Zugehörigkeit zu einer christ-

lichen Gemeinde, in diesem Sinne Anerkennung finden dürfte. Aber daß ein Mensch unter dem Donner des Gesetzes bis in sein innerstes Herz erschrickt oder durch das Lesen der Passionsgeschichte mit tiefem Mitleid erfüllt wird, das ist nicht sein Tun, sondern das ist ein Akt der vorbereitenden Gnade. Geht man weiter als dies und baut einen Bekehrungsprozess auf, so steht man, was die biblische Unterlage betrifft, auf ziemlich schwachen Füßen.

Wollen wir darum hier auf Grund der Schrift zusammenfassend reden, was von der Bekehrung im weiteren Sinn, als Wechselbegriff von Buße, gesagt werden kann, so geschieht das am besten in den Worten der Konfordinformel (Sol. Deel. V, De Lege et Evangelio, § 7—9): „Wie denn auch das Wörtlein ‚Buße‘ nicht in einerlei Verstand in Heiliger Schrift gebraucht wird. Denn an etlichen Orten der Heiligen Schrift wird es gebraucht und genommen für die ganze Bekehrung des Menschen, als Luk. 13: ‚Werdet ihr nicht Buße tun, so werdet ihr alle auch also umkommen‘; und im 15. Kapitel: ‚Also wird Freude sein über einen Sünder, der Buße tut.‘ Aber an diesem Ort, Mark. 1, wie auch anderswo, da unterschiedlich gesetzt wird die Buße und der Glaube an Christum, Act. 20, oder Buße und Vergebung der Sünden, Luk. 24, heißt Buße tun anders nichts denn die Sünde wahrhaftig erkennen, herzlich bereuen und davon abstecken; welche Erkenntnis aus dem Gesetz kommt, aber zu heilsamer Bekehrung zu Gott nicht genug ist, wenn nicht der Glaube an Christum dazukommt, dessen Verdienst die tröstliche Predigt des heiligen Evangelii allen bußfertigen Sündern anbeut, so durch die Predigt des Gesetzes erschreckt sind. Denn das Evangelium predigt Vergebung der Sünden, nicht den rohen, sicheren Herzen, sondern den Zerfahrenen oder Bußfertigen, Luk. 4. Und daß aus der Reue oder Schrecken des Gesetzes nicht möge eine Verzweiflung werden, muß die Predigt des Evangelii dazukommen, daß es möge sein eine Reue zur Seligkeit, 2 Kor. 7.“ (Trigl., 952 f.)

Wenn wir diesen klaren Ausführungen unsers Bekenntnisses folgen, so fragen wir: Wie steht es denn mit den terrores conscientiae, mit der Reue, wenn diese kein Teil der Bekehrung, striete sumpta, genannt werden kann? Wir unterscheiden hier nach 2 Kor. 7, 10 die Traurigkeit des Gesetzes und die Traurigkeit des Evangeliums oder die göttliche Traurigkeit. Die Reue des Gesetzes geht der Bekehrung voraus, nicht als ob sie immer zum Glauben führte — denn das Gegenteil ist oft der Fall, wie wir an dem Beispiel des Judas Ischariot sehen —, aber sie ist eine Vorbedingung der Umkehr, weil sie eben Erkenntnis der Sünde ist und ohne wahre Sündenerkenntnis der Glaube an den Sünderheiland nicht ins Leben treten kann. Von dieser Reue des Gesetzes reden die Schmalkaldischen Artikel in Artikel III, „Von der Buße“, so: „Das ist nun die Donnerart Gottes, damit er beide die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt und läßt keinen recht haben, treibt sie allesamt in das Schrecken und Ver-“

zagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias spricht): „Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert.“ Das ist nicht *activa contritio*, eine gemachte Reue, sondern *passiva contritio*, das rechte Herzleid, Leiden und Fühlen des Todes.“ (*Trigl.*, 478.) Und in Artikel II, „Vom Gesetz“: „Über das vornehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe noch achte und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemütigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fängt an, Gott feind zu werden und zu murren usw. Das heißt denn Röm. 4: „Das Gesetz erregt Zorn“ und Röm. 5: „Die Sünde wird größer durchs Gesetz.“ (*Trigl.*, 478.) Und einige Seiten darauf, im Artikel von der Buße, lesen wir: „Diese Buße ist nicht stückerlich und bettelisch wie jene, so die wirklichen Sünden büßt, und ist auch nicht ungewiß wie jene. Denn sie disputiert nicht, welches [Wert] Sünde oder nicht Sünde sei, sondern stößt alles in Haufen, spricht, es sei alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, teilen und unterscheiden? Darum so ist auch hier die Reue nicht ungewiß. Denn es bleibt nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen, sondern ein bloß, gewiß Verzagen an allem, das wir sind, gedenken, reden oder tun usw.“ (S. 488, § 36.)

Das ist im Einklang mit der Schrift geredet; denn da wird die Funktion des Gesetzes ganz klar dargelegt. Röm. 3, 20: „Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde.“ Röm. 4, 15: „Das Gesetz richtet nur Zorn an.“ Röm. 7, 9: „Da aber das Gebot kam, ward die Sünde wieder lebendig“; das heißt nach dem Griechischen: Die Sünde lebte wieder auf, wie das denn auch weiter erklärt wird: „Denn die Sünde stieß sich am Gebot und betrog mich und tötete mich durch dasselbige Gesetz.“ Gal. 3, 21: „Wenn ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen“, woraus natürlich der Schluß gezogen werden muß: Das Gesetz kann nicht lebendig machen; das Gesetz tötet. Das ist in kurzen Worten die Reue des Gesetzes: ein Verzweifeln, ein Versinken in den Tod der Feindschaft wider Gott. Der Mensch sieht und erkennt wohl seine Sünde, aber er weiß von keinem Trost. Er klagt mit Kain: „Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir vergeben werden möge“; er geht den Weg der Verzweiflung, den Judas eingeschlagen hat.

Anderwärts aber steht es mit der Reue des Evangeliums, mit der göttlichen Traurigkeit, die zur Seligkeit eine Reue wirkt, die niemand gereuet. Diese kommt allerdings auch in der Bekehrung selbst und als Folge der Bekehrung (besonders in der wiederholten Bekehrung, in der täglichen Reue und Buße) in das Herz des Menschen, aber in einer ganz andern Weise als die Reue des Gesetzes. Hier löst sich unter Einwirkung des Evangeliums die Verschlagenheit des Herzens auf in die Erkenntnis, daß für die Sünde, so groß und verdammungswürdig sie auch ist, eine

vollkommene Gerechtfprechung geschehen ist in und mit dem Verfühnungs-  
tode Christi, 2 Kor. 5, 19—21. Hiermit ist auf das innigste verbunden  
die Traurigkeit des Gotteskinds, dem es weh tut, daß es den himm-  
lischen Vater beleidigt und erzürnt hat. Schön wird diese Reue in einem  
Artikel von D. Stöckhardt (Lehre u. Lehre 33, 203 f.) von der Reue des  
Gesezes unterschieden: „Die Reue, das ist, der Schrecken des Gesezes,  
weicht in der Bekerung dem Trost des Evangeliums. Doch damit ist  
nicht gesagt, daß der Glaube, der durch das Evangelium gewirkt wird,  
die Reue, das Bewußtsein der Sünde, Schuld und Strafe, ganz aus dem  
Herzen tilgt. Der Glaube hebt die Reue nicht gänzlich auf, sondern  
macht daraus ein ander Ding. Durch den Glauben ist der Mensch neu-  
geboren. Und aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich  
trägt, entstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt sich jetzt  
auch die Reue. . . . Wenn der Sünder jetzt, nachdem er bekehrt ist,  
auch Christum im Glauben ergreift, wenn jetzt auch sein Herz, Sinn,  
Wille auf Gott gerichtet ist, so kann er doch der vorigen Sünden, die  
er aus dem Gesez erkannt hat, nicht mit einem Mal gänzlich vergessen.  
Aber die Sünde, die ihm das Gesez gezeigt hat, erscheint nun in einem  
neuen Licht. Es erwacht in ihm jetzt die göttliche Traurigkeit. Das ist  
der Schmerz, der ihn noch quält, daß er mit seiner Sünde den treuen  
Gott betrübt hat. Und er haßt jetzt die Sünde und ist ihr von Herzen  
feind, nicht um der schlimmen Folgen willen, sondern um ihrer selbst  
willen, weil sie Gott zuwider ist, aus Liebe zu Gott. In der Kraft  
Gottes des Heiligen Geistes, der in ihm wohnt, kann er auch die Sünde  
lassen und meiden. So ist aus dem Schrecken des Gesezes durch Wir-  
kung des Evangeliums eine selige Reue geworden, die niemand ge-  
reuet. . . . Solche Reue bewegte das Herz Petri, da er hinausging  
und bitterlich weinte, der großen Sünderin, da sie mit Tränen die Füße  
Jesu neckte.“

Wenn es also durch Wirkung des Gesezes zu einem willigen und  
rückhaltlosen Bekenntnis der Sünde und der verdienten Verdammnis  
kommt, aber so, daß diese Eindrücke nicht zu einer endlichen Verzweif-  
lung führen, wenn vielmehr diese ernstliche Verwerfung der Sünde mit  
einer tiefen Traurigkeit des Herzens über die Sünde verbunden ist,  
wenn dann zugleich in enger Verbindung hiermit durch die Wirkung  
des Evangeliums es im Menschen zu einer hilfesuchenden Betrübniß und  
zu einem Ergreifen der Barmherzigkeit Gottes in Christo Jesu kommt,  
dann hat die Bekerung eingesetzt. Dann ändert sich eben die Bitter-  
keit und der Widerspruch gegen Gott um in eine göttliche Traurigkeit,  
die bei dem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit sich doch an den  
Heiland klammert und sich verläßt auf das Wort: „Das Blut Jesu  
Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.“ Davon  
sagt unser Bekenntnis in den Schmalkaldischen Artikeln, in Art. III,  
„Von der Buße“: „Aber zu solchem Amt [nämlich dem des Gesezes]  
tut das Neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnade durchs  
Evangelium, der man glauben soll, wie Christus spricht Marci 1: „Tut



Buße und glaubet dem Evangelio'; das ist, werdet und macht's anders und glaubt meiner Verheißung. Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden; das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie vor Gott wären, und sich erkannten als verlorne Menschen und also dem Herrn bereitet würden, die Gnade zu empfangen und der Sünden Vergebung von ihm zu erwarten und anzunehmen. Also sagt auch Christus Luk. am 24. selbst: „Man muß in meinem Namen in alle Welt predigen Buße und Vergebung der Sünden.“ . . . Wo aber das Gesetz solch sein Amt treibt ohne Zutun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln wie Saul und Judas, wie St. Paulus sagt: „Das Gesetz tötet durch die Sünde.“ Wiederum gibt das Evangelium nicht einerlei Weise Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sakramente und dergleichen, wie wir hören werden, auf daß die Erlösung ja reichlich sei bei Gott, wie der 130. Psalm sagt, wider das große Gefängnis der Sünden.“ (*Trigl.*, 480.) Und in der Konfessionsformel (Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio; *Trigl.*, 902, § 54) lesen wir: „Durch dieses Mittel, nämlich durch die Predigt und Gehör seines Wortes, wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennt und wahrhaftiges Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfindet, und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, [so daß er] die Vergebung der Sünden um Christi willen annimmt und sich mit der Verheißung des Evangelii tröstet; und wird also der Heilige Geist (welcher dieses alles wirkt) in das Herz gegeben.“ Der Gipfelpunkt, der Wendepunkt, die Krisis, in der Bekehrung wird in der Apologie (XII [V]; *Trigl.*, 268, § 63) so dargestellt: „Zum andern, so werden je die Widersacher gewiß bekennen, daß die Vergebung der Sünden sei ein Stück oder, daß wir auf ihre Weise reden, sei finis, das Ende, oder terminus ad quem der ganzen Buße.“

Wenn wir nun alles, was bisher kurz dargestellt worden ist, zusammenfassen und das Fazit ziehen, so müssen wir sagen, daß schon auf Grund der Identifizierung der Buße mit der Bekehrung im weiteren Sinne letztere im engeren Sinne als Krisis bezeichnet werden muß, denn darauf zielt der ganze Vorgang doch ab. Ohne die Erfassung der Vergebung der Sünden, die auf die Reue folgt, hätte die Reue an sich weder Wert noch Zweck. Dies wird aber noch deutlicher zum Ausdruck gebracht in den verschiedenen termini, die die Schrift selbst von der Wiedergeburt und der Bekehrung gebraucht. Sehen wir uns einige von diesen näher an.

Umkehren. Hesek. 18, 27; Ps. 78, 34; Jes. 9, 13 (im hebr. Text B. 12); 44, 22; Jer. 18, 11; Hos. 11, 7; Sach. 1, 3; 2 Petr. 3, 9. Im Hebräischen *שׁוּב*, in der LXX und im Neuen Testament *ἐπιστρέφω*. Das Umwenden vollzieht sich aber so, daß der Mensch die

seiner vorigen Stellung entgegengesetzte Position einnimmt. Ein Einhalten, ein Bögern, ein Sichhalbwenden ist noch keine Umkehr. Die Krisis ist eingetreten, wenn der Mensch sein Angesicht stracks Gott zuwendet.

Weg- (von der Sünde) und Zu- (Gott) wenden. Hesek. 14, 6; Jes. 45, 22. In der ersten Stelle steht im Hebräischen *וָשׁוּב*, in der zweiten *וָשׁוּב*, im Griechischen *ἐπιστρέφω*. Auch hier liegt die Absicht klar in den Worten der Schrift. Das Gesicht muß gänzlich von dem Bösen abgewandt und wirklich auf Gott gerichtet sein; sonst ist die Bekerung noch nicht geschehen. Es liegt das auch sonderlich in dem Kompositum *ἐπιστρέφω*; denn *στρέφω* allein bedeutet schon hinwenden, zusehen und darum Matth. 18, 3; Joh. 12, 40 (vgl. Jes. 6, 10) sich umwandeln, sich bekehren. Mit der Präposition will die Schrift gleichsam die Gedanken des Lesers auf die Tatsache hinweisen, daß das Wenden zu Gott vollzogen sein muß, wenn wir von der geschehenen Bekerung reden wollen. Solange der Mensch nur Reue empfunden hat, solange die *acta praeparatoria* und die *motus praeparatorii* noch nicht ihre Klimax in dem vollen Zusehen oder Zuwenden zu Gott gefunden haben, so lange ist der Mensch eben noch nicht bekehrt. Selbst wenn Christus dem Schriftgelehrten sagt: „Du bist nicht ferne von dem Reich Gottes“, Mark. 12, 34, erklärt er damit ganz offensichtlich nicht, daß sich der Mensch in *statu conversionis* befunden habe.

Auftun der Augen. Apost. 26, 18. Diese Stelle ist besonders wichtig, weil das Auftun der Augen dem Bekerung als Parallele zur Seite steht. Wie ein Mensch nicht zugleich blind und sehend sein kann, so kann er auch nicht zugleich nicht bekehrt und bekehrt sein.

Die Gabe des Glaubens. Phil. 1, 29. Hier ist das *ἐχαρίσθη* besonders emphatisch, da es mit Betonung auf die freie Gnadengabe Gottes hinweist, auf das Geschenk des Glaubens aus seiner Gnadenhand. Die Schenkung aber ist nicht vollzogen, bis das Geschenk tatsächlich im Besitz des Beschenkten ist.

Das Ziehen Gottes. Joh. 6, 44. Hier wird durch das Verbum *ἔλκειν* alle Mittwirkung des Menschen, auch die passive, gänzlich ausgeschlossen. Das Ziehen wird dem Vater zugeschrieben, und der ganze Kontext, besonders die ersten Worte des Satzes „Niemand kann zu mir kommen“, ist zu emphatisch, als daß er auch nur im leisesten synergistischen Sinn ausgebeutet werden könnte.

Lebendigwerden. Eph. 2, 5; Joh. 6, 63; 2 Kor. 3, 6; Kol. 2, 13. Hier wird klar ausgesagt, daß das Lebendigwerden Gottes das Lebendigwerden des Menschen bewirkt. Wäre der Mensch selber in irgendeiner Weise an diesem Lebendigwerden aktiv beteiligt, so hätten alle diese Stellen keinen Sinn.

Das Schaffen des Lichtes im Herzen. 2 Kor. 4, 6; Eph. 5, 8; Kol. 1, 13; 1 Petr. 2, 9. Die erste Stelle ist hier besonders wichtig, weil sie die Schenkung des Glaubens und des neuen Lebens

direkt mit der Schöpfung des Lichtes am ersten Tage des Sechstageswerks vergleicht.

Gezeugt- und Geborenwerden. Jak. 1, 18; Joh. 1, 18; 1 Petr. 1, 23 (1 Kor. 4, 15; Philemon 10); Joh. 3, 3; 1 Joh. 3, 9; 5, 4; 4, 7. Hier sagt die Schrift deutlich: So wenig ein Mensch dazu helfen kann, daß er Leiblichkeit gezeugt und geboren wird, ebenso wenig (und noch viel weniger) kann er mithelfen, mittätig sein, bei seiner geistlichen Geburt, bei seinem Gezeugtwerden als Kind Gottes. Man beachte auch den Kontext an den verschiedenen angegebenen Stellen.

Vom Tode Auferwecktwerden und Aufstehen. Kol. 2, 12. Hier ist der griechische Text besonders emphatisch: „in welchem auch ihr auferweckt seid durch den Glauben der Wirksamkeit Gottes, der ihn [Jesus] von den Toten auferweckt hat“.

Auf Grund dieser und vieler andern Stellen nehmen wir das Zeugnis D. Walthers (Ver. d. Nördl. Distrikts 1873, S. 42) an, wenn er schreibt: „Wer lehrt, daß man wohl bekehrt und doch nicht ganz bekehrt sein könne, der widerspricht der Heiligen Schrift, die immer nur von zwei Zuständen weiß, entweder Tod oder Leben. Wer nicht in Gnaden steht, ist unter dem Zorn; wer nicht im Leben ist, ist noch im Tode, wer nicht auf dem Wege zum Himmel ist, der ist auf dem Wege zur Hölle; wer nicht ein seliger Mensch ist, ist ein verdamnter Mensch.“

Damit wäre die Lehre der Schrift in dieser wichtigen Frage dargelegt. Was nun aber die praktische Schwierigkeit anlangt, sonderlich die Frage, warum bei gleicher Schuld auf seiten der Menschen und bei gleicher Anwendung des Wortes Gottes die Bekehrung nicht in allen Fällen erfolgt, so finden wir in der Konfessionsformel einen sehr tröstlichen Passus (Sol. Decl. II, De Libero Arbitrio, § 55 f.): „Wiewohl nun beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre und keine Bekehrung darauf folgen würde, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazukäme, welcher durch das gepredigte, gehörte Wort die Herzen erleuchtet und bekehrt, daß die Menschen solchem Wort glauben und das Jawort dazu geben, so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes nach dem Befehl und Willen Gottes rein und lauter gepredigt [wird] und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbe betrachten, daß gewißlich Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, wie gemeldet, das der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann. Denn von der Gegenwartigkeit, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allewege ex sensu, wie und wann man's im Herzen empfindet, urteilen, sondern, weil es oft mit großer Schwachheit verdeckt wird und zugeht, sollen wir aus und nach der Verheißung gewiß sein, daß das gepredigte, gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geistes, dadurch er in unsern Herzen gewißlich kräftig ist und wirkt, 2 Kor. 2.“ (Trigl., 902.)

P. E. Kreemann.